Stadt Gladbeck

Gladbeck, 26.11.2001

Vorlage Nr. 01/0337

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat		13.12.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Juni 2000

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Zu Art. I, Nr. 1 der Änderungssatzung
Seit Einführung der Bioabfallbehälter haben Bürgerinnen und Bürger häufig nachgefragt, ob ihnen größere als bisher zugeteilte Behälter überlassen werden können. Hierfür wolle man auch höhere Gebühren zahlen.

Diesem Wunsch soll entsprochen werden. Der Gebührentarifposten für diese Zusatzleistung soll den höheren Kosten aus den Mehrmengen entsprechen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vorlage zu TOP 6 verwiesen.

In der Abfallwirtschaftssatzung reicht das Anfügen eines Satzes in § 11 Abs. 2, um die bisherige Obergrenze für das Volumen der Bioabfallbehälter für derartige Fälle aufzuheben.

Zu Art. I, Nr. 2 der Änderungssatzung
Die Begriffe „Stadt“ sowie „Amt für Umwelt, Ver- und Entsorgung“ werden in den genannten Vorschriften ersetzt durch „Zentraler Betriebshof Gladbeck“, um die Satzung auch insoweit auf den aktuellen Stand zu bringen.

Zu Art. I, Nr. 3 der Änderungssatzung
Zwischenzeitlich sind aus Sacherwägungen und zur bürgerfreundlichen Abwicklung bei der Annahme von Restabfällen am Betriebshof Regelungen eingeführt worden, die noch in die Satzung aufgenommen werden müssen. Hierzu ist § 10 Abs. 5 zu ändern.
Es soll eine Anlieferung von Restabfällen mit und ausnahmsweise ohne Abfallsack zugelassen werden. In der Tarifsatzung wird eine besondere Gebühr bestimmt. (vgl. TOP 5) Zugleich soll (ebenfalls in der Tarifsatzung / TOP 5) eine neue Gebührenposition für die Anlieferung von gebrauchten Tapetenresten vorgesehen werden (geringere Gebühr).

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

I. Investitionen (jährlich) _____keine_____

Zuschüsse Dritter _____

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Eigenmittel	
II. Folgekosten	keine
Betriebskosten	
Kalkulatorische Kosten (jährlich)	

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck wird beschlossen.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: